

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1895

30 (27.7.1895)

Badische Schulzeitung.

Vereinsblatt

des Badischen Lehrervereins, des Witwen- und Waisen-Stifts und des Pestalozzi-Vereins.

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Bähl
1 Mark, bei der Post oder unter Kreuzband 1 Mark 40 Pf.
Anzeigen 20 Pf. die dreispaltene Zeile.

Verantwortliche Leitung:
J. Goldschmidt,
Karlsruhe, Sophienstraße 12.

Anzeigen und Beilagen sind an die Verlags-Buchhandlung
der Aktiengesellschaft Konordia in Bähl (Baden) zu
senden, alles übrige an die Zeitung.

Nr. 30.

Samstag, den 27. Juli.

1895.

Volksbibliotheken und Leshallen.

(Fortsetzung und Schluß.)

Zunächst muß die Benutzung der Bibliotheken frei sein. Wird die Bibliothek aus öffentlichen Mitteln unterhalten, von Gemeinde oder Kreis, so versteht sich das wohl ebenso von selbst, wie von der Volksschule; und die Bemittelten Leihgeld zahlen zu lassen, die Unbemittelten nicht, wäre auch nicht gerecht, denn die Steuerzahler, die Bemittelten, tragen ja ohnehin die Lasten. Und wie sehr auch ein niedriges Lesegeld auf die Benutzungsziffern drückt, dafür giebt es lehrreiche Beispiele. In einer Stadt in Massachusetts stieg nach Aufhebung der Leihgebühr die Benutzung von jährlich 41000 auf über 150 000, und der Stadtbibliothekar von St. Louis, Mo., F. M. Crunden, berichtete neulich, daß er im ersten halben Jahr nach Abschaffung des Leihgeldes nicht weniger als neun vollständige Exemplare von Shakespeares Werken habe anschaffen müssen. Also wenn irgend thunlich, kein Leihgeld; aber wenn die Bibliothek nicht ohne Leihgeld existieren kann, besonders wenn es keine Gemeindebibliothek ist, dann doch lieber Leihgeld, als gar keine Bibliothek.

Ein anderes Bleigewicht an den Füßen der Bibliothek ist das Pfand oder gar die Bürgschaft, die vielfach verlangt wird, warum, das weiß ich nicht. Die Stadtbibliothek zu Boston verlangt weder Pfand noch Bürgschaft; dort ging anfangs der sechziger Jahre noch auf je 1000 ausgeliehene Bücher eins ohne Ersatz verloren; im Jahre 1892 war die Einwohnerschaft schon so zur Ordnung gegenüber der Bibliothek erzogen, daß nur auf je 25 233 Bücher eines verloren ging; in Manchester ist nach dem neuesten Verwaltungsbericht die Rate ungefähr 1 zu 100 000, es gingen nämlich 19 Bände verloren bei einer Benutzungsziffer von 1914 507. Also wenn wir nicht annehmen wollen, daß in England und Amerika das Volk unvergleichlich viel ehrlicher ist als bei uns, so laßt uns auf Pfand und Bürgschaft verzichten, und auf jeden Fall lieber hundert Bände verlieren, als zehntausend weniger ausleihen: Bücher, die ungelesen an Bord stehen, die sind ein Verlust am Nationalvermögen.

Nun die öffentlichen Stunden. Können wir uns ein Postamt vorstellen, das seine Schalter nur wöchentlich ein oder zweimal auf eine oder zwei Stunden öffnet? Ebensovienig sollen wir uns eine Bibliothek denken können, die vorgiebt, öffentlich zu sein, und dabei wöchentlich nur sechs, vier oder gar zwei Stunden zugänglich ist. Ich erwähnte oben, daß viele deutsche Stadtbibliotheken dazu zählen (so die zu Braunschweig, Chemnitz, Elbing, Hildesheim, Königsberg, Ulm, Zittau); daß so etwas möglich ist, dessen müssen wir uns vor dem Auslande geradezu schämen. Eine Bibliothek wöchentlich nur ein paar Stunden öffnen, heißt nicht viel

weniger als die Benutzung böswillig hintertreiben. Siebzig, achtzig Stunden wöchentlich sind die größeren Bibliotheken in England und Amerika geöffnet; können wir das nicht, können wir es nur ein paar Stunden täglich, so sollten es wenigstens die Abendstunden sein; die Wahl anderer Stunden würde fast den ganzen erwerbenden Teil der Bevölkerung von der Wohlthat ausschließen. Jetzt, nach der Erfindung des elektrischen und des Gasglühlichts, dürfte der Neubau von Bibliotheken ohne Beleuchtungsanlage nur in Schilda gestattet sein.

Unbedingt notwendig für jede Bibliothek — ich denke wieder an die Kreis- oder Stadtbibliothek — ist der Lesesaal. Er ist notwendig für Werke, die man nicht gern ausleiht, für Nachschlagewerke, vom Konversationslexikon aufwärts, vor allem für die laufenden Nummern der Journale und Zeitschriften. Es müssen ausliegen die guten Familienblätter, die ernsthaften Wochen- und Monatschriften wie „Grenzböten“, „Deutsche Rundschau“ und viele andere, ferner Fachzeitschriften aus den Gebieten, für welche am Orte Interesse vorhanden ist, sowohl wissenschaftliche wie technische und gewerbliche, am besten solche, die nicht für den Fachmann im strengen Sinne allein Interesse und Wert haben. Die Lesezimmer der städtischen Bibliotheken in Manchester (511 000 Einwohner) zählten 1893/94 nicht weniger als 4 115 565 Besuche. Die Stadt Berlin hat noch gar keine städtischen Leshallen; die am 1. Januar d. J. von der Gesellschaft für ethische Kultur eröffnete zählte bereits in den ersten 4 Monaten 21 339 Besucher. Ob es sich empfiehlt, politische Zeitungen auszulegen, ist eine Frage für sich, die in England und Amerika meist bejahend beantwortet wird.

Was für Bücher sollen nun aber in der Bibliothek stehen? Über gediegene Volksschriften, die Klassiker der deutschen und ausländischen schönen Litteratur brauchen wir weiter kein Wort zu verlieren; eben so fest steht es, daß die Bibliothek reichlich mit guten Romanen und Novellen ausgestattet sein muß, denn nur auf diese Weise kreuzt man den schädlichen Einfluß der Leihbibliotheken, die nur dem Geschmack des Publikums nachgeben, statt ihn zu erziehen. Die öffentliche Bibliothek hat aber eine erziehende Aufgabe; Litteratur, die den gesunden Geschmack verdirbt, wie die Romane der Eichstruth oder die von Samarow, gehören nicht in eine öffentliche Bibliothek; wer die lesen will, mag Geld dafür ausgeben.

Was nun die belehrende Litteratur anlangt, so wiederhole ich den Protest gegen die Auffassung, man müsse darauf achten, ob die Bücher auch für „das Volk“ geeignet seien. Die Geistlichen, Juristen, Ärzte, Lehrer der höheren und niederen Schulen haben mindestens dasselbe Anrecht wie „das Volk“, daß die Kreis- oder Stadtbibliothek ihren

litterarischen Bedürfnissen entspricht; einer der wesentlichen Unterschiede der englischen und amerikanischen Public Library von unserer Volksbibliothek liegt in dem höheren Niveau der Bücher. Die Bibliothek soll nicht zu ihrem Publikum hinabsteigen, sie soll es emporheben. In keiner öffentlichen Bibliothek sollten — um beliebige Beispiele herauszugreifen — solche Bücher fehlen wie die gesammelten Aufsätze oder Vorträge von Treitschke, Sybel, Vischer, Rümelin, Ernst Curtius, Otto Jahn, R. Lehmann, Helmholz, John Tyndall; ferner historische Werke wie Sybels Gründung des Deutschen Reichs, Treitschkes Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, oder die große Indische Sammlung; Bücher wie Lagardes Deutsche Schriften, Riehls Naturgeschichte des Volks gehören auch hin, obwohl jeder Gebildete sie auf seinem Bücherbrett sollte stehen haben.

Eine jede Wissenschaft sollte mindestens durch irgend ein encyclopädisches Werk vertreten sein und durch eine Anzahl anderer, die der Gebildete versteht. Dem endlich wieder in weiteren Kreisen erwachenden Interesse an religiösen Fragen muß die Bibliothek entgegenkommen; wissenschaftliche Übersetzungen der Bibel (A. T.: Kautsch oder Reuß, N. T.: Weizsäcker), gediegene Bibelkommentare, Handbücher der Religions- und Kirchengeschichte, der Dogmatik, der Dogmengeschichte u. s. w. dürfen nicht fehlen; man beachte, daß in dem stark 5000 Bände umfassenden Musterkatalog für amerikanische Bibliotheken der Abteilung Religion nicht weniger als 220 Bände zugeteilt sind.

Alle diese Vorschläge sind natürlich für ländliche Gebiete nur unter der Voraussetzung ausführbar, daß man statt zahlreicher Zwergebibliotheken Kreisbibliotheken gründet und gut dotiert: nur dann können auch kostspieligere Werke angeschafft und allen Interessierten zugänglich gemacht werden.

Ob Jugendschriften in die allgemeine Bibliothek gehören, ist eine Frage, die verschieden beantwortet wird. Stellt der Bibliothekar die Jugendschriften besonders auf und wacht darüber, daß die Jugend nichts Ungeeignetes in die Hände bekommt, so hat es kein Bedenken.

Besonders gepflegt werden muß in jeder Bibliothek die Litteratur zur Heimatkunde. Die Bibliothek soll nicht nur das Interesse an der Heimat fördern, sondern auch alles vollständig sammeln, was über den Ort oder im Ort gedruckt worden ist: alle Zeitungen, Programme, Hochzeitsgedichte, Vereinsstatuten und dergleichen aufzubewahren, muß ihr Ehrensache sein. Diese Art Pflege des Geschichts- und Heimatfinns hat auch ihren ethischen Wert.

Auf dem Gebiet der Kunst bietet jetzt die Photographie ein Bildungsmittel von früher nie gekannter Bedeutung. Die Bibliothek soll in größter Zahl Photographien guter Kunstwerke sammeln, daneben aber Landschafts- und Architektur-Photographien aus aller Welt zur Belebung der geographischen Studien und womöglich Amateurphotographien aus der engeren und engsten Heimat in so großer Zahl, als sie nur erlangen kann, zur Ergänzung der gedruckten Quellen zur Heimatkunde.

Für Bücher, die nur den Fachmann im engeren Sinne interessieren, wird die Bibliothek, die sich die Aufgabe der allgemeinen Bildung stellt, kein Geld ausgeben; wenn aber wissenschaftliche oder technische oder andere Fachvereine ihre Bücheransammlungen in der Kreis- oder Stadtbibliothek aufstellen, so wird die Bibliothek das als Gewinn ansehen.

Eine Bibliothek ohne gute Kataloge ist eine tote Büchermasse; von allen Einrichtungen, welche die Bücher benutzbar machen, ist der Katalog die wichtigste; er muß mir nicht nur sagen, ob ein Buch, das ich schon kenne und suche, in der Bibliothek ist, er muß vor allem bequeme und reichliche Auskunft geben auf die Frage: was besitzt die Bibliothek über den und den Gegenstand; und das thut am schnellsten

und leichtverständlichsten der alphabetische Sachkatalog, der in den amerikanischen Bibliotheken allgemein gebräuchlich und zu hoher Vollkommenheit ausgebildet ist. Der schriftliche Katalog in der Bibliothek muß selbstverständlich dem Publikum zugänglich sein; es empfiehlt sich sehr, ihn drucken zu lassen und zum billigsten Preise zu verkaufen, der eben möglich ist; setzt man den Preis hoch, so werden wenig Exemplare abgesetzt und die Bibliothek schwach benutzt: und wird sie schwach benutzt, so ist das Geld verloren, das darin angelegt ist. Der Schaden ist also viel, viel größer, als wenn beim Katalog etwas zugefügt wird.

In den Wochen- und Monatschriften stecken unzählige wertvolle Aufsätze; auch diese sind totes Kapital ohne ein Register, das sie nachweist. Daß es zu den gesamten Zeitschriften englischer Zunge ein solches gedrucktes Gesamtregister giebt, eines der bewundernswertesten Zeugnisse der vorzüglichen Organisation der Bibliothekare Amerikas, erwähnten wir eingangs; ein solches Register für die deutsche periodische Litteratur wird, wie wir fürchten, noch auf lange ein frommer Wunsch bleiben.

Eine Volksbibliothek (in Essen) klagt, daß die gehaltensten Bücher, wie die von Freytag, brach liegen; das zeigt, wie gut es ist, wenn der Katalog ergänzt wird durch Einleitungen, die über die besten Bücher orientieren. Herr Baeuerle, Bibliothekar des Düsseldorfer Bildungsvereins, hat zu dessen Bibliothek eine solche Einführung verfaßt, die vortrefflich ist und Nachahmung verdient. Daneben soll der Leiter der Bibliothek nicht unterlassen, in der Lokalpresse auf neue wertvolle Erwerbungen und auf die alten guten Bestände der Bibliothek von Zeit zu Zeit hinzuweisen.

Das Allerwichtigste für eine jede Bibliothek ist der Bibliothekar. Was zu einem tüchtigen Bibliothekar gehört, und daß viel dazu gehört, das ist den meisten Menschen unbekannt. Daß man Lehrling und Gesell gewesen sein muß, ehe man ein tüchtiger Schneider wird, daß aufs Seminar gehen muß, wer Lehrer werden will, daß man nicht Richter wird, bevor man Jura studiert und als Referendar und Assessor Jahre lang gearbeitet hat, das weiß jedermann, aber eine Bibliothek verwalten, das will jeder können. Lernen thut mans ja schließlich durch die Praxis, gerade so gut wie ein Lehrer, der vorher auf keinem Seminar gewesen ist, im Laufe der Jahre es heraus bekommt, wie man unterrichten muß. Aber besser ist es, man lernt vorher systematisch, was dazu gehört, und tritt dann der Aufgabe völlig gewachsen sein Amt an. In Amerika giebt es ein halbes Duzend Bibliotheksschulen, darunter eine große staatliche mit zweijährigem Kursus, und die ihn mit Erfolg absolviert haben, finden sofort gute Anstellung. In Amerika haben sich auch die Bibliothekare zu einem Verbandsverbande geschlossen und erörtern in Konferenzen und in ihrer Fachzeitschrift unausgesetzt alle Fragen der bibliothekarischen Praxis, rastlos bestrebt, ihr Institut leistungsfähiger und immer leistungsfähiger zu machen.

Natürlich sind geschulte Kräfte teurer als ungeschulte, oder gar als solche, die nur im Nebenamt und in Nebenstunden für die Bibliothek thätig sind; auch in Amerika werden sie viel besser bezahlt; wenn man aber dort, wo die Berufstrennung lange nicht so scharf ist wie bei uns, trotzdem ausschließlich ausgebildete Fachleute anstellt, so läßt sich schon daraus mit Sicherheit schließen, daß das auf die Dauer das Billigste ist. Wenn eine Bibliothek nur so viel Mittel jährlich hat, um einen geschulten Bibliothekar zu besolden, so soll sie lieber einen solchen nehmen und ein paar Jahre keine Bücher neu anschaffen, als einen Laien nehmen, der Unzulänglichliches schafft, was später mit den zehnfachen Kosten umgestürzt und neu geschaffen werden muß.

Neben der technischen Schulung in der Kunst, die Bibliothek zu verwalten, bedarf der Bibliothekar einer wissenschaftlichen Vorbildung, deren Niveau dem der Bibliothek entsprechen mag. Er muß eine ausgebreitete und gründliche Kenntnis der Litteratur auf allen inbetracht kommenden Gebieten besitzen, so daß er sowohl bei der Auswahl der neu anzuschaffenden Bücher die entscheidende Stimme hat, als auch den Benutzern jede gewünschte Auskunft und Rat in allen litterarischen Fragen erteilen kann. Diese letztere Aufgabe ist nicht nur eine der wichtigsten im bibliothekarischen Beruf, sondern auch eine der lohnendsten. Dem geschulten Bibliothekar muß natürlich die wirkliche bibliothekarische Thätigkeit überlassen bleiben; für niedere Arbeiten, wie das Herausheben und Wiedereinstellen der Bücher, die Bücherausgabe, die Führung der Ausleiheregister u. dgl. muß er Schreiber oder Diener haben; auch Schulknaben eignen sich für manche leichte Arbeit. Alle Kreise und Städte sollten verpflichtet sein, ihre Bibliotheken nur von ausgebildeten Fachleuten verwalten zu lassen, ebenso wie sie als Lehrer nur Fachleute anstellen dürfen. Es wäre vielleicht Sache der Provinzen, Landes-Bibliothekare anzustellen, welchen es obläge, geeignete Persönlichkeiten einzuschulen und die Bibliotheken zu revidieren.

Wir haben in unserem Programm mit Forderungen nicht gespart; wir haben eine Bibliothek verlangt mindestens für jede Kreisstadt; wir haben gefordert, daß sie frei zu benutzen, zu reichlichen Stunden geöffnet und mit einem Lesezimmer voll Bücher und gediegener Zeitschriften ausgestattet sein soll; wir haben an ihre Einrichtungen, an die Kataloge, an den Bibliothekar hohe Ansprüche gestellt. Nun ist zum Schluß die große Frage zu beantworten: woher sollen die Mittel kommen?

Hier müssen wir eins vorausschicken. In Ländern, wo die öffentliche Bibliothek seit Jahrzehnten in Blüte steht, sind alle sich darüber einig, daß es keine Bildungsanstalt giebt, die bei gleich geringen Kosten so viel Schlechtes verhält und so viel Gutes stiftet, keine Anstalt, deren Samen so vielfältig aufgeht, wie die öffentliche Bibliothek; und das müssen wir uns doch sagen: wer ernten will, der darf die Kosten für die Saat nicht scheuen.

Aber die Kosten sind auch an und für sich sehr bescheiden. Es ist schwer zu sagen, was die Durchführung eines solchen großen Programms erfordern würde; um aber einen ungefähren Überschlag zu gewinnen, habe ich einige amerikanische Zahlen zur Grundlage genommen. Es kamen dabei weniger die absoluten Zahlen inbetracht, als das Verhältnis der Aufwendungen für Schulen zu den für Bibliotheken. In den Vereinigten Staaten wurden 1891 für kommunale Volks- und Mittelschulen pro Kopf der Bevölkerung 10 M aufgewandt, ziemlich genau doppelt so viel wie gleichzeitig in Preußen für die Volksschulen. Im Staate Massachusetts, dem ersten Kulturstaate der Union, 16 M pro Kopf. In demselben Staate, der auch hinsichtlich der öffentlichen Bibliotheken an der Spitze marschiert, für die Public Libraries (Fachbibliotheken u. s. w. ausgeschlossen) 1,06 M pro Kopf der Bevölkerung, also der fünfzehnte Teil des Aufwandes für Kommunal Schulen. Wir dürfen also vielleicht schließen, daß bei uns gleichfalls der fünfzehnte Teil des Schulaufwandes genügen wird, um die öffentlichen Bibliotheken auf dieselbe Höhe der Leistungsfähigkeit zu bringen wie in Massachusetts: mit andern Worten in Preußen ca. 32 S auf den Mann der Bevölkerung, etwa 10 Millionen für den ganzen Staat. Wieviel bereits heute thatsächlich aufgewandt wird, entzieht sich unserer Kenntnis, da wir leider, im Gegensatz zu Amerika, noch gar keine Statistik der Volksbibliotheken besitzen. Was wir hier für die Zukunft fordern, etwa 7% der Kosten der Volksschule, bedeutet nicht eine

Erhöhung des Aufwandes für Unterrichtszwecke um 7%; denn die öffentliche Bibliothek ergänzt nicht nur die niederen, sondern auch die höheren Schulen; unsere Forderung bedeutet also, auf die Kosten des ganzen, des niederen und höheren Unterrichts bezogen, nur eine Erhöhung um vielleicht 5%.

Wer nun die Pflicht haben soll, für die öffentliche Bibliothek aufzukommen, darüber bin ich nicht im Zweifel, nämlich gerade wie für die Schule die Kommunen (und Kommunalverbände) event. mit Zuschüssen der Provinz oder des Staates; und es wird billig sein, daß zu den Kosten der Kreisbibliotheken die Kreisstädte, die den größten Vorteil haben, am stärksten herangezogen werden. In Amerika haben sich Zuschüsse der Staaten (die an Einwohnerzahl unseren Provinzen entsprechen) gut bewährt.

Der Staat kann ohnehin noch auf andere Weise helfen. In den Vereinigten Staaten ist im Januar dieses Jahres ein Gesetz rechtskräftig geworden, die Public Documents Act, die bestimmt, daß von allen amtlichen Publikationen des Bundes über 500 Exemplare gratis an bestimmte öffentliche Bibliotheken verteilt werden sollen. Solche Gesetze brauchen wir auch dringend bei uns, sowohl für das Reich wie für die Einzelstaaten. Ich darf nur an die stenographischen Berichte des Reichstags und der Landtage, an die Statistik des Deutschen Reichs, an die preussische Statistik und an die Generalstabskarten, die Veröffentlichungen des Gesundheitsamtes, der Seewarte, des Reichsgerichts u. s. w. u. s. w. erinnern, um klar zu machen, welche Schätze den öffentlichen Bibliotheken dadurch entgehen, daß wir noch keine solche Public Documents Act haben.

Gemeinnützigen Gesellschaften und wohlhabenden Privatleuten wird trotzdem immer noch ein weites Feld übrig bleiben. Die Stadtbibliothek zu Chicago hat einen Jahresetat von 600 000 M (das Zwanzigfache der Berliner Volksbibliothek!) und trotzdem haben zwei Privatleute zweiundzwanzig Millionen Mark vermacht für zwei andere Bibliotheken in dieser Stadt, die vielleicht nicht den zehnten Teil so viel Gebildete enthält wie Berlin.

Die öffentliche Bibliothek ist selbst in Amerika eine Sache, die mit der Politik nichts zu thun hat; bei uns wird das auch so sein, jedenfalls, wenn einmal eine große Aktion geschieht, um das Interesse der ganzen Nation auf diese große schmählich vernachlässigte Bildungsanstalt hinzulenken, so müssen Männer aller politischen Richtungen dabei vertreten sein. Inzwischen bleibt es die Aufgabe eines jeden einzelnen, in der Presse, im Gespräch, überall wo es möglich ist, das Verständnis für die Aufgaben der Volksbibliothek, der Volksbibliothek im höheren Sinne zu wecken, auf die Gründung möglichst vieler Bibliotheken hinzuwirken, wohlhabende Privatleute zu Schenkungen von Büchern und Geld zu veranlassen, den Buchhändler zu überzeugen, daß es für gediegene Litteratur keine besseren Abnehmer giebt, als die öffentlichen Bibliotheken.

Vor fünf und vierzig Jahren, um das Jahr 1850, wurden in England und Amerika die ersten Bibliotheksgesetze erlassen; vier und ein halbes Jahrzehnt dauert dort schon das Public Library Movement, die Bewegung, welche der öffentlichen Bibliothek den gebührenden Platz unter den großen Bildungsanstalten geben will. Unter der Wechselwirkung der öffentlichen Meinung und eines für seinen Beruf begeisterten bibliothekarischen Standes ist Großartiges erreicht worden. Die Bibliothek wird, wie ein Amerikaner sagte, von einer Hochflut der öffentlichen Gunst getragen; und doch sagte er: „Wir stehen erst am Anfang.“ Was sollen da wir in Deutschland erst sagen, da wir noch unendlich weit hinter dem zurück sind, was die drüben den Anfang nennen? Einholen müssen und werden wir sie; es ist eine Ehrenpflicht.

und wir werden dieselbe um so sicherer und eher erfüllen, je mehr Leute es geben wird, welche nach dem Vorbilde von Prof. Meyer in Wien die Hebung der deutschen Volksbibliothek zu ihrer Lebensaufgabe machen.

- A. 1. Der beste und billigste Weg zur Verbreitung guter Lektüre ist die zweckmäßig eingerichtete und verwaltete öffentliche Bibliothek; sie ist die notwendige Ergänzung der öffentlichen Schule.
2. Populäre öffentliche Bibliotheken giebt es in Deutschland viel zu wenig. Die vorhandenen sind mit viel zu geringen Mitteln ausgestattet und in ihren Einrichtungen sehr weit rückständig hinter denen anderer Kulturländer wie England und Amerika; sie bedürfen einer Reform im Großen.
- Dazu gehört folgendes:
- B. 1. Es ist auf den Erlaß eines Gesetzes hinzuwirken, welches
- a) Gemeinden (Städte) und Kommunalverbände (Kreise) verpflichtet, öffentliche Bibliotheken einzurichten und angemessen zu unterhalten, welches
 - b) die Provinzen verpflichtet, solchen Bibliotheken Zuschüsse zu leisten und einen Fachmann anzustellen, der die Bibliothekare schult und die Bibliotheken einrichten hilft und revidiert.
2. Diese öffentlichen (Kreis-, Gemeinde- oder Stadt-) Bibliotheken müssen den literarischen Bedürfnissen der Gebildeten ebenso entsprechen wie denen der unteren Klassen; für die letzteren besondere „Volks“bibliotheken niedrigen Niveaus zu unterhalten, verbieten schon Sparjamkeitsgründe. Verschiedene Bibliotheken am selben Ort sind möglichst unter eine Verwaltung zu bringen.
3. Die Bibliotheken müssen von geschulten Personen und in größeren Orten stets im Hauptamte verwaltet werden.
4. Sie müssen zu gelegenen, reichlich bemessenen Stunden, vor allem abends geöffnet und von jedermann frei und womöglich ohne Pfand oder Bürgschaft zu benutzen sein.
5. Sie müssen, wo irgend möglich, ein Lesezimmer haben mit Nachschlagewerken und Zeitschriften.
6. Die Kataloge müssen den Inhalt der Bibliothek ausgiebig und leichtverständlich nachweisen, dem Publikum zugänglich sein, womöglich gedruckt und käuflich.
7. Das Institut der Wanderbibliotheken ist weiter auszubilden.
8. Es empfiehlt sich, daß sich die Bibliothekare vereinigen, um in organisierter Zusammenarbeit die Interessen der öffentlichen Bibliothek zu fördern.
9. Es ist auf den Erlaß von Reichs- und Staatsgesetzen hinzuwirken, durch welche alle amtlichen Publikationen einer möglichst großen Zahl öffentlicher Bibliotheken unentgeltlich überwiesen werden.
10. Das Verständnis und Interesse für die Aufgaben der öffentlichen Bibliothek ist in den weitesten Kreisen zu fördern, besonders in denjenigen, welche zu materieller Unterstützung durch Schenkungen und Vermächtnisse in der Lage sind.

Verschiedenes.

Karlsruhe. Das „Schulverordnungsblatt Nr. 9“ ist am 20. Juli ausgegeben worden. Es enthält nur eine Bekanntmachung über „das Kaiserlich Deutsche Archäologische Institut in Rom.“

Karlsruhe. Die „Höhere Mädchenschule“ war im letzten Jahre von 577 Schülerinnen besucht, die in 16 Klassen unterrichtet wurden. — Die Oberrealschule stieg an Schülerzahl bis 992, wohl die höchste Zahl von Schülern an einer badischen Mittelschule. In nächster Zeit soll die Schule in 2 geteilt werden. — Etwa halb soviel Schüler, 474, zählt das Realgymnasium; das Gymnasium dagegen 660.

Karlsruhe. Das preussische Kriegsministerium hat bezüglich der aktiven Dienstzeit der Lehrer endgültig bestimmt, daß bei Heranziehung derjenigen Lehrer, die bereits angestellt sind, in diesem Jahre nach den bisherigen Bestimmungen zu verfahren ist. Betreffs der noch nicht angestellten Lehrer ist noch keine Festsetzung getroffen worden. Vom nächsten Jahr ab soll den Volksschullehrern die Möglichkeit des einjährig-freiwilligen Militärdienstes gewährt werden. Doch sind die deswegen eingeleiteten Verhandlungen, an denen auch die Schulverwaltungen beteiligt sind, bisher noch zu keinem Abschluß gelangt.

Karlsruhe. In einem Artikel in der „Badischen Landesztg.“ vom Odenwalde steht am Schlusse:

„Abgesehen von einzelnen Verlautbarungen hört man bei uns auf der Höhe des Odenwaldes wenig von der Wahlbewegung. Die Kandidatur des Herrn Heyd, Vorstandes der badischen Lehrerschaft, findet in den Kreisen der Lehrer natürlich großen Beifall, viel weniger dagegen in den Kreisen der Landwirte, welche unbegründeter Weise

befürchten, die Anforderungen der Lehrer an die Gemeindefassen möchten durch Förderung ihrer Wünsche noch weiter steigen. Wenn man auch annehmen darf, daß die Mehrzahl der Lehrer für ihren Vorstand gehörig in das Zeug gehen wird, so ist doch auf die beschämende Tatsache hinzuweisen, daß sich ein Teil der Lehrer durch völlige Unterordnung unter den Ortsgeistlichen die Aktionsfreiheit selbst genommen hat. Sollte die demnächst stattfindende liberale Vertrauensmänner-versammlung die Kandidatur Heyd nicht aufstellen, so geschieht dies sicher aus Gründen der Notwendigkeit, denen sich die Herren Lehrer auch nicht verschließen werden.“

Daß sich ein Teil der Lehrer „die Aktionsfreiheit“ genommen hat, wollen wir zu ihrer Ehre nicht glauben. Sollte aus lokalen und persönlichen Rücksichten die Kandidatur Heyd nicht aufgestellt werden, so fällt sich dadurch der ganze badische Lehrerstand aufs schwerste getränkt und verletzt. Welche Folgen eine solche Zurücksetzung für das ganze Land haben würde, ist demnach leicht einzusehen. Unser Kandidat für Eberbach-Buchen ist und bleibt Herr Heyd! Rührt Euch, Kollegen!

Karlsruhe. In 6. Auflage sind die Geographiebüchlein von A. Meinger bei J. B. Neiff hier zum Preis von 20 S. erschienen. In knapper Darstellung, mit Fragen und Tabellen versehen, wird der Stoff, hier in Heft I für Deutschland in anschaulicher Weise geboten. Die Büchlein sind aus praktischen Gründen vielfach im Gebrauch; die neue Auflage wird sich auch neue Freunde erwerben. — Das Schulgeld ist weiter aufgehoben in den Gemeinden: Oberscheidenthal, Steinbach und Reichenbach bei Buchen.

Bühl. Soeben hat die V. Auflage des von Karlsruher Lehrern verfaßten Realienbuches für Volks-, Bürger- und Lehrerschulen die Presse verlassen. Die rasche Aufeinanderfolge, sowie die in die Tausende gehende jeweilige Höhe der Auflagen sind der beste Beweis für die Brauchbarkeit und allgemeine Beliebtheit dieses Unterrichtsbuches. Auch die neue Auflage konstatiert die Tüchtigkeit und Sorgfalt der Herren Verfasser, das Buch durch Hinzufügungen und stilistische und inhaltliche Verbesserungen in wissenschaftlicher und methodischer Beziehung auf der Höhe der Zeit zu halten, wie auch die Verlagsanstalt in ihrem Streben, demselben bei möglichst niedrigem Preise eine möglichst gute äußere Ausstattung zu geben, es an nichts hat fehlen lassen. Möge dem Realienbuch der Erfolg, den es bisher in so unerwartetem Maße zu verzeichnen die Befriedigung gehabt hat, auch für die Zukunft erhalten bleiben.

Aus Baden. Der „Badische Landesbote“ schreibt: In Zukunft wird an den katholischen Lehrerseminarien ein erzbischöflicher Kommissär der Abgangs- sowie der Dienstprüfung anwohnen und in Religion, Orgel und Kirchengesang das Examen abnehmen. Sicherlich werden jene Herren Unterlehrer, welche von ihren Pfarrherren kein „Zeugnis für Wohlverhalten“ erringen konnten, bei der Dienstprüfung etwas schärfer aufs Korn genommen werden. — Diese Prüfung ist unseres Wissens vom Evangelischen Oberkirchenrat verlangt worden und wird tatsächlich schon mehrere Jahre an den beiden hiesigen Seminarien durch den Hofprediger Helbing abgenommen. Daß die Lehrer sich über eine solche Einrichtung nicht freuen können, braucht nicht erst gesagt zu werden. Solange die Geistlichen noch in irgend etwas über die Lehrer zu bestimmen haben, werden dieselben nicht die nötige Selbstständigkeit und Freiheit besitzen, die sie zur Ausübung ihres Berufes für nötig halten. An den Universitäten und Mittelschulen ist man vom geistlichen Einfluß zurückgekommen, und sie gedeihen und blühen. In der Volksschule dürfte es nicht anders sein. Die Zeiten ändern sich.

Berlin. Bezüglich des Militärdienstes der Volksschullehrer ist zwischen den beteiligten Centralbehörden vereinbart worden, daß es schon jetzt und bis zur endgültigen Regelung den unmittelbar aus dem Seminar nach bestandener Prüfung ausscheidenden Lehramtsbewerbern freigestellt sein soll, ein Jahr bei der Fahne anstatt der bisherigen 10 Wochen zu dienen.

Heidsberg, 19. Juli. Heute nachmittag schlug der Blitz in das auf dem Exerzierplatz übende Lehrer-Bataillon ein. Ein Gezeiter ist tot und 4 Lehrer schwer verwundet.

— Das Recht der Kirche an die Schule. Mit diesem Thema beschäftigte sich die 2. Versammlung der Pfarrvereinsmitglieder aus Hessen-Nassau und der Rheinprovinz zu Gießen. Das Hauptreferat lag in den Händen des Prof. Dr. Zimmer, Direktor des Predigerseminars zu Herborn. Er hatte folgende Thesen aufgestellt: 1. Das Recht der Kirche an die Schule ist die Beziehung der Pflicht der Kirche, auch die Lämmer zu weiden.

2. Die Seelsorge an den Unmündigen übt die Kirche nicht durch die Geistlichen, die zur Seelsorge der Erwachsenen berufen sind, sondern durch die Eltern in der Familie, durch die Lehrer in der Schule. Der Seelsorger der Kinder als Schulkinder ist also der Lehrer. Nur durch die Anerkennung und Durchführung dieses Grundsatzes ist das Recht der Kirche an die Schule gewährleistet.

3. Pastor als Seelsorger der Erwachsenen und Lehrer als Seelsorger der Kleinen sind beide kirchliche Organe und stehen als solche

koordiniert, beide dem Kirchenvorstande untergeordnet und beide in der Ausübung ihres seelsorgerischen Berufes von demselben unabhängig.

4. Die obligatorische Schulbeaufsichtigung durch den Geistlichen ist nur da berechtigt, wo der Lehrer nicht wirklich der berufene Seelsorger seiner Schulkinder ist und sein kann, sei es, daß er nicht selbstständiger Lehrer, sondern nur Helfer des die Schule leitenden Pfarrers ist, sei es, daß er nach Konfession oder Charakter nicht zum kirchlichen Organ geeignet ist. Aber in diesen Fällen ist entweder der Lehrer nicht wirklich Lehrer, oder die Schule nicht wirklich Schule, die für die Kinder in einem das ist und sein muß, was für die Erwachsenen in Staat und Kirche auseinander fällt.

5. Unter normalen Verhältnissen, also grundsätzlich, ist die obligatorische Beaufsichtigung der Schule durch die Geistlichen falsch und dem Interesse der Kirche zuwider. Wo im Interesse der Schule Ortsschulaufsicht notwendig ist — bei jüngeren, noch nicht erprobten und nicht fest angestellten Lehrern — steht sie grundsätzlich den Organen der Schule — dem Rektor, älteren Kollegen — zu und ist nur not- und ausfallsweise Pfarrern zu übertragen.

6. Als Seelsorger der der Kirche angehörigen Kindergemeinden sind die Lehrer kirchlich anzuerkennen und zu verpflichten, d. h. zu ordinieren, ebenso wie die Eltern zur häuslichen Seelsorge durch die Trauung ordiniert werden.

7. Die mit der Schulentlassung zeitlich und innerlich zusammenfallende Entlassung aus der Seelsorge der Lehrer ist die Konfirmation; sie ist zu gestalten als kirchliche Entlassung der Kinder durch ihre Lehrer aus der Gemeinde der Unmündigen und Aufnahme in die Gemeinde der Erwachsenen durch den Pastor. — Die Mehrzahl der Redner waren mit der 5. These einverstanden, nur der rheinische Korreferent, Pfarrer Schneider von Rauborn bestand auf Festhaltung auch der geistlichen Kreisschulinspektion. Das Thema wird den Pfarrern in der nächsten Konferenz noch einmal beschäftigen. (Bäd. Ztg.)

— Von dem Umfange des Berliner Gemeindefschulwesens giebt das soeben erschienene Lehrerverzeichnis, der kleine Gaulke, folgendes Bild: Am 1. Juni waren 209 Gemeindefschulen (die 210. und 211. werden im Oktober eröffnet) mit 185 419 Schülern vorhanden. Die Zahl der Klassen betrug 3498. An diesen Schulen unterrichteten 209 Direktoren, 2135 Lehrer, 1166 wissenschaftliche und 620 technische Lehrerinnen, also zusammen 4284 Lehrkräfte. Zu den Gemeindefschulen treten noch hinzu: Die städtische Taubstummenschule mit 120 Schülern, die städtische Blindenanstalt mit 55, die Idiotenanstalt mit 266, das Erziehungshaus in Kummelsburg mit 130, die Erziehungsanstalt für jugendliche Epileptiker mit 85, das große Friedrichs-Waisenhaus mit 320, das städtische Waisenhaus mit 100, Erziehungshaus für verwahrloste Mädchen mit 22 und die Schule des städtischen Obdachlosen mit jährlich 1200 Kindern. Von den Gemeindefschulen sind 14, sowie 2 Filialen katholisch. Die Einnahmen betragen 98 525 M., die Ausgaben 10 928 678 M.

— Aus der Kriminalstatistik. Wie für das Jahr 1890 die Kriminalität der approbierten Ärzte, für das Jahr 1891 die der Rechtsanwälte zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung gemacht wurde, so ist jetzt für das Jahr 1892 von A. Patuschka die Kriminalität der Lehrer zum Gegenstand einer speziellen Auszählung genommen worden. Im ganzen sind im Jahre 1892 448 deutsche Lehrer verurteilt worden. Da die Gesamtzahl der Lehrer auf 140 000 anzunehmen ist, so entfallen auf 100 000 Lehrer 320 Verurteilungen (sonst auf 100 000 Erwachsene überhaupt 1204 Verurteilungen im Durchschnitt der Jahre 1888 bis 1892.) Von jenen 448 Verurteilten wurden bestraft 138 wegen Beleidigung, 168 wegen Körperverletzung, 63 wegen Sittlichkeitsverbrechen. Im Königreich Sachsen wurden verurteilt 28 Lehrer, darunter 6 wegen Beleidigung, 12 wegen Körperverletzung, 2 wegen Sittlichkeitsverbrechen. Von den im Deutschen Reich verurteilten 448 Lehrern waren 280 evangelischer, 163 katholischer, 5 jüdischer Religion bzw. Konfession. Die Kriminalität der deutschen Lehrer kann hiernach als gering bezeichnet werden. Sie ist geringer als die der Ärzte (470 Verurteilte auf 100 000 Standesgenossen), aber höher als die der Rechtsanwälte (260 Verurteilte auf 100 000 Rechtsanwälte). Auch die Art der Inanspruchnahme der Kriminalität ist nicht ungünstig. Ein großer Teil der Beleidigungen und Körperverletzungen, die zu ahnden waren, darf als aus Veranlassung beruflicher Thätigkeit der Lehrer (Züchtigungsrecht!) begangen erachtet werden. Wie wenig tragisch die meisten dieser Straftaten zu nehmen sind, lehrt die Erfahrung: eine geringe, gewissen Dubeufstreichen gegenüber oft nur zu begreifliche Überschreitung der verordnungsmäßigen Grenzen des Züchtigungsrechts führt heutzutage schon zu Strafanträgen, auf die dem Gesetz durch eine minimale Geldstrafe Genüge geschehen muß. Auch die hochbedauerlichen Fälle wider die Sittlichkeit dürften zumeist mit den aus dem Beruf der Lehrer sich ergebenden Gelegenheiten und Anreizungen zusammenhängen; daß sie deshalb nicht zu entschuldigenden sind, bedarf nicht der Hervorhebung; daß sie aber auch von den Gerichten nicht leicht genommen werden, beweist der Umstand, daß in 23 dieser Fälle auf Zuchthausstrafe erkannt wurde.

— Bei der Einweihung der Schule in D. im Untertaunuskreise führte der Ortsschulinspektor Pfarrer Sch., der der Sohn eines Lehrers und erst wenige Jahre im Amte ist, vor versammelter Gemeinde und einer Anzahl von Gästen aus anderen Orten u. a. folgendes aus: „Der liebe Gott wolle geben, daß in diesem Schulhaus keine „flachwertigen“ und „düffelhaften“ Lehrer aus- und eingehen. Er möge vielmehr Lehrer senden, die mehr auf ihren Lohn im Himmel als hier auf Erden sehen.“ — — —

— In Westfalen macht jetzt ein Lehrer im Alter von 36 Jahren, der verwitwet und Vater eines Kindes ist, als Extraner sein Abiturienten-Examen. Er beabsichtigt, Theologie zu studieren.

— Einen Akt opferfreudigen Bürgerfinns hat der Fabrikant und Stadtverordnete Bernhard Albrecht in Krimmitschau dadurch betätigt, daß er der Stadt 30 000 M. stiftete mit der Bestimmung, von der einen Hälfte der Zinsen die Einführung und Förderung des hauswirtschaftlichen Unterrichts für Mädchen unbemittelter Stände zu bewerkstelligen.

— Der Anhaltische Lehrerverein hat durch statutenmäßige und freiwillige Beiträge in verhältnismäßig kurzer Zeit die städtische Summe von rund 8000 M. aufgebracht, um am 150. Geburtstag des großen Meisters Pestalozzi, der bekanntlich auf den 12. Januar des nächsten Jahres fällt, eine Kasse zur Unterstützung der Hinterbliebenen verstorbener Vereinsmitglieder ins Leben rufen zu können.

— Um den Schulamtskandidaten Anhalts in gewissen Fristen eine äußere Anregung zu wissenschaftlicher Arbeit zu geben, wird ihnen je zu Weihnachten und zu Pfingsten eine im Seminarlehrer-Kollegium zu Rötten festgestellte Anzahl von geeigneten Aufsatzthemen zu freier Wahl vorgelegt. Die Auswahl der Themata wird so getroffen, daß die Schulamtskandidaten Veranlassung finden, teils praktische und methodische Fragen zu erörtern, teils über ihre Lesüre und über die weitere Entwicklung der im Seminar erlangten Kenntnisse Rechenschaft abzulegen. Die von ihnen eingeleiteten Arbeiten sind bei der zweiten (Anstellungs-) Prüfung vorzulegen und für die Feststellung des Gesamtzeugnisses in Betracht zu ziehen. Welche Anforderungen hierbei an die angehenden Volksschullehrer gestellt werden, geht aus dem Themen-Verzeichnis hervor, das den Schulamtskandidaten für ihre nächste Arbeit vorgelegt wurde; es enthält folgende Aufgaben: 1) Paulus, ein Vorbild für Lehrer (namentlich nach der Apostelgeschichte und den Briefen an die Korinther und Galater). 2) Das Leben des Petrus nach der Heiligen Schrift. 3) Die Herzogin von Friedland und die Gräfin Terzky, zwei englische Schwestern. Charakteristik nach Schillers „Wallenstein“. 4) Weshalb muß die Geschichte des zständlichen Lebens unsers Volkes von Lehrer mit besonderer Sorgfalt studiert werden? 5) Bangs Reformvorschlag für den Religionsunterricht. 6) Die geschichtliche Entwicklung des deutschen Liedes in musikalischer Beziehung. 7) Die Bedeutung des Gutes in der Entwicklungsgeschichte des Kunstgewerbes. 8) Bestimmung des Geschlechts der Substantiva im Französischen. 9) Welche meteorologischen Beobachtungen lassen sich im Zusammenhang mit dem Unterricht in der Naturlehre anstellen und weshalb sind sie besonders geeignet, das Interesse für diesen Unterricht zu befördern? 10) Ontogenie und Phylogenie in der Wissenschaft und in der Volksschule.

— Eine der besten Lehrerstellen im Bezirk Gumbinnen ist zur Erledigung gekommen. Die Regierung fordert in öffentlicher Bekanntmachung Kandidaten der Theologie auf, sich um dieselbe zu bewerben. Es ist also zweifellos, daß die Stelle mit einem Theologen besetzt wird, ist das doch beispielsweise mit den gut dotierten Kreisschullehrerstellen in Ruß, Heinrichswalde und Kaufmann bereits geschehen. Nicht jedem der jungen Kandidaten gelingt es, nach beendetem Studium sogleich ein geistliches Amt zu erhalten, da nehmen denn die Herren als Durchgangsstation sehr gern mit besten Lehrerstellen vorlieb.

— Über den Schulkraut hat ein Fachmann Untersuchungen angestellt, über welche er in der „Schulhygiene“ berichtet. Durch genaues Abwägen bestimmte er die Staubmenge, die sich von Rehrtag zu Rehrtag angesammelt hatte. Er fand bei trockenem Wetter etwa 200 Gramm, bei Regen 300–400 Gramm Staub in einem Klassenzimmer von 60 Geviertmetern Bodenfläche, die durch 40–50 Schüler zusammengetragen wurden. Ein Gramm dieses Staubes, auf seine Keimmenge geprüft, ergab 500 000–1 800 000 Keime von „Mikroorganismen“. Auf die 100 Geviertmeter großen ausgelegten Platten des Untersuchenden senkten sich aus der Luft des Klassenzimmers in fünf Minuten über 100 Keime, während in seiner Wohnung innerhalb zehn Minuten nur 6 Keime niedersielen. Da unter dieser ungeheuren Keimmenge sich naturgemäß viele krankheitsregende befinden, so bilden sie für die Schüler und Lehrer eine stete Gefahr.

— Auf dem Vierwaldstätter-See bei Luzern ertranken während einer Kahnfahrt drei Personen, darunter eine Bernische Lehrerin. Dieselben wurden während der Fahrt von einem Sturm überrascht.

— Gegen die Verheiratung der Lehrerinnen brachte Abgeordneter Hauck im n.-ö. Landtage einen Antrag ein, dahin

gehend, daß gegenseitig festgestellt werden soll, daß die Verheiratung der Lehrerinnen gleichzeitig die Diensteseinhebung nach sich ziehe. Doch sollen jene Lehrerinnen, welche bereits eine fünfjährige Dienstzeit zurückgelegt haben, eine Abfertigung im Betrage des zweijährigen Gehaltes erhalten. Man darf annehmen, daß dieser Antrag von der Majorität des Landtages Annahme finden werde. Doch sei zum Troste der bereits verheirateten Lehrerinnen hinzugefügt, daß das zu erwartende Gesetz keine rückwirkende Kraft haben kann.

In Rußland waren die Volksschullehrer bisher vom Heeresdienst frei. Jetzt sind diese Vergünstigungsbestimmungen revidiert worden, und man hat sich dahin ausgesprochen, daß Lehrer an Lehranstalten dritter und vierter Kategorie ein Jahr aktiv und 17 Jahre in der Reserve zu dienen haben. Nach diesem neuen Plan würden 14000 Lehrer zum Heeresdienst herangezogen werden. Von dieser Änderung befürchtet man einen Rückgang in der ohnehin schon nicht ausreichenden Zahl der Lehrer und eine Verminderung der Volksbildung, deren Höhe dadurch genügend gekennzeichnet wird, daß 67 pCt. der Rekruten weder schreiben noch lesen können. Vielleicht ist diese Zahl noch nicht hoch genug gegriffen. (Preuß. Lehrertg.)

Der Kurator des rigaischen Lehrerbezirks bestimmte, daß sogenannte Privatkurie zum Unterricht von Kindern russischer Unterthanen nicht mehr gebildet werden dürfen, selbst wenn die betreffenden Lehrer staatlich geprüft sind. In solchen Fällen muß vielmehr eine Privatschule errichtet werden. Die Maßregel richtet sich gegen die baltischen Deutschen, denen dadurch jede Möglichkeit genommen wird, ihre Kinder in deutscher Sprache unterrichten zu lassen, weil in Privatschulen die Anwendung des Russischen Bedingung ist.

Die Direktoren der Gemeindeschulen in Paris protestieren gegen die allzu große Anhäufung von Büroarbeit, die fast ihre ganze Zeit, welche doch der Leitung und Überwachung der Schule gewidmet sein soll, in Anspruch nehme. Es wird nachgewiesen, daß zur Bewältigung all dieser Listen, Tabellen, Register u. jährlich an 1186 Stunden Arbeitszeit nötig seien und somit wenig Zeit bleibe, sich um die pädagogische Leitung der Schule zu kümmern. Und wenn weiter berichtet wird, daß nicht weniger als 16 Personen das Recht und die Befugnis haben, dem Unterricht beizuwohnen, da fast für jedes Fach ein besonderer Inspektor angestellt ist, so sehen wir leider daraus, daß in Frankreich der Bürokratismus ebenso und wohl noch schlimmer sein Wesen treibt als bei uns. (Fr. Lehrertg.)

Aufhebung des Schulgeldes.

In Nedarau wurde 2mal dem Antrag der Gemeindebehörde wegen Aufhebung des Schulgeldes von Seiten des Bezirksrats jedesmal die Genehmigung verweigert. Ein hiergegen eingelegter Rekurs an Gr. Ministerium hatte den gewünschten Erfolg: Der fernere Einzug des Schulgeldes wurde aufgehoben.

Berichtigung. Auf Seite 291 in dem Schluß des Aufsatzes „Heimatliche Wanderungen“ ist ein Versehen entstanden, das hiermit richtig gestellt wird: Die Überschrift zu 1 sollte bei 2 stehen, 2 fehlt aber, die Ordnung geht von 1 auf 3. Um das Ganze richtig wiederzugeben, lassen wir die Abteilung V. mit ihren 3 Absätzen nochmals ganz folgen:

V. Von unserm Ausgang am 30. September 1890.

1. Der Waldweg nach dem Käzentsch.

Wir kamen zu diesen Sträuchern. Am Rande wuchsen Brombeeren, sie waren reif. Wir sahen viel dürres Laub liegen. An einzelnen Stellen standen Pilze. Wir waren allein auf dem Wege. Es war ganz still. Die Feuchtigkeit rührte vom Morgennebel her. Der Weg bis zum Försterhaus war eng und gerade. Am Rande standen junge Fichten.

2. Die Aussicht vom Käzentsch.

Dicht unter uns lag der Wald. Er sah gelb, braun und dunkelgrau aus. Er zog sich den Berg hinab. Unten hörte er auf. Wir sahen in ein weites Thal. Da lag der Greifensee. Über dem See drüben breitete sich Uster aus. Weit hinter Uster zogen sich zwei Bergketten hin. Sie staken im Nebel. Wolken verdeckten die Alpen.

3. Der Rückweg nach dem Försterhaus.

Der Weg war krumm und schmal. Wir sahen hohe Buchen, Kiefern und Fichten. Einmal kamen wir zu einer sehr alten Buche. Zwischen den Stämmen durch leuchtete das Abendrot.

Wir bitten die verehrten Leser, hiervon gefl. Kenntnis nehmen zu wollen. D. S.

Albert Egle †.

Der unerbittliche Tod hat uns wiederum einen Kollegen entrissen. Am 8. Juli d. J. entschlief sanft zu Malsch, Amts Ettligen, Hauptlehrer Albert Egle. Eine ansehnliche Trauerversammlung hatte sich am Vormittage des 10. Juli zusammengefunden, um bei Bestattung der sterblichen Überreste ein ehrendes

Geleite zu geben. Vor dem Schulhause eröffnete die Feuerwehrkapelle den traurigen Akt mit dem Chorale: Jesus, meine Zuversicht. Nach der Einweihung trugen die Gesangsvereine Liederkranz und Konkordia vereinigt das immer wieder erhebende Lied vor: Süß und ruhig ist der Schlummer. Den Chopin'schen Trauermarsch intonierend setzte sich die Musik an die Spitze des Leichenzugs. Schuljugend und Geistlichkeit schritten dem Sarge voran; ihm folgten Angehörige und Verwandte, Kollegen (21 aus dem Bezirk Ettligen, 16 aus dem Bezirk Rastatt und 2 aus dem Bezirk Karlsruhe), die Kasinogesellschaft, Ortsbürger, mit den Trauerabzeichen an den Fahnen vorgenannte Gesangsvereine und die Feuerwehr. Vor dem Friedhofe wurde der kranzgeschmückte Sarg von 4 Gemeinderäten dem Totenwagen entnommen und zum Grabe gebracht. Dort sprach der Ortspfarrer über die Personalien des Verblichenen, verbreitete sich in weiterer Ausführung anerkennend über die Thätigkeit des Verstorbenen, über dessen Krankheit und Tod und schloss, hinweisend auf den ewigen Lohn für die verantwortungsvolle Berufsarbeit, mit einem warmen Appell an die unverdrossene Pflichterfüllung der Kollegen.

Nach den ritualen Gebeten zollten die anwesenden Lehrer ihrem entschlafenen Amtsbruder den letzten Ehrentribut mit dem Chore: Über den Sternen wohnt Gottes Friede. Die Musikkapelle beschloss die Trauerfeier mit der Melodie: Wie sie so sanft ruh'n.

Aus den Personalien des Verstorbenen können wir folgendes mitteilen: Albert Egle war geboren den 29. November 1832 zu Neudingen, Amts Donaueschingen. Seine Ausbildung zum Lehrerberufe erhielt er in den Jahren 1850—52 im Seminare zu Meersburg. Nach seiner Reception fand er Verwendung als unständiger Lehrer in Unterbränd, Erzingen und Rohrberg. Vom Herbste 1857 an wirkte er als Hauptlehrer zu Nordhalden, Hohenbodman, Dangstetten, Nenzingen und seit 1885 zu Malsch.

Egle war bisher gesund gewesen; dem kräftigen Manne schien ein langes Leben beschieden zu sein. Indessen war er in den letzten Jahren wiederholt von der Influenza befallen worden. von deren Folgen er nie ganz befreit wurde. Zu einem chronischen Magenkatarrh gesellte sich im letzten Winter ein Leberleiden, so dass er Ende März d. J. den Unterricht einstellen und um einen Hilfslehrer nachsuchen musste. Seine Hoffnung, mit Beginn des Wintersemesters die Lehrthätigkeit wieder aufnehmen zu können, sollte sich nicht erfüllen.

Ein etwa vierwöchentlicher Aufenthalt im Landesbad zu Baden brachte nicht die ersehnte Besserung. Kränker als vorher kehrte er zu den Seinen zurück: Der Magenkatarrh war ausgeartet in eine Erweiterung des Magens, der sich bald aller ärztlichen Kunst zum Trotze gegen jede Nahrung auflehnte, so dass der Tod vorauszu sehen war.

Hauptlehrer Egle war ein Mann von unbeugsamer Überzeugungstreue, immer unermüdet thätig in und ausserhalb der Schule, stets voll Begeisterung für Beruf und Vaterland. Diese Eigenschaften erwarben ihm in weiteren Kreisen die allgemeine Achtung und Zuneigung. Er war zweimal verheiratet. Eine Tochter aus erster Ehe lebt verehelicht in Chicago. Aus zweiter Ehe beweinete die Witwe und vier erwachsene Kinder den allzufrühen Heimgang ihres Gatten und Vaters. Ein Sohn ist im südlichen Schwarzwald als Strassenmeister angestellt, zwei weitere Söhne haben ihr Glück im fernen Westen gesucht, während eine Tochter bei der Mutter weilt. Der Entschlafene war Mitglied des Pestalozzivereins und des Witwen- und Waisenstiftes.

Ehre seinem Andenken, Ruhe seiner Asche!

Bücherschau.

Neues Liederbuch. 18 dreistimmige Lieder für deutsche Schulen zu Gedichten aus „Herzensklänge“ von Chr. Grüss, komp. von Moritz Scharf, op. 50. Berlin W., Verlag der freien musikalischen Vereinigung. 1895. Preis 20 Pf.; in Partiebezügen für Schulen Preisermässigung.

Der durch seine Kompositionen in der musikalischen Welt Deutschlands rühmlichst bekannte Komponist dieser Lieder, Moritz Scharf in Pirna, hat in obigen 18 Liedern der deutschen Schule einen Liederstrauß geschenkt, wie er schöner und zweckmässiger nicht gerecht werden könnte. Wenn schon die schönen Dichtungen von Rektor Chr. Grüss in Berlin durch ihre Innigkeit, ihr zartes und reines Empfinden, aber auch durch ihre schmucklose, ungekünstelte Form die Herzen der Leser im Sturm eroberten, so dürften diese von Scharfs Meisterhand dargebotenen Melodien erst recht geeignet sein, denselben die Thore in die deutsche Schule und die Herzen unserer Jugend zu öffnen. Sämtliche 18 Lieder sind äusserst gefällige, korrekt gebaute, sehr sangliche musikalische Sätze und Sätzchen und illustrieren den Charakter

der jeweiligen Dichtung in lebhaftester Farbe. Die einzelnen Stimmen bewegen sich sehr einfach und melodisch, daher die Einübung dieser Lieder auch bei geringeren Stimmitteln durchaus keine Schwierigkeit bereitet. Sowohl ernste, als auch heitere Lieder wechseln trefflich ab, so dass fast alle Fälle des kindlichen Lebens durch ein Lied illustriert sind. Wir machen daher unsere Kollegen, besonders auch die Schulvorstände, Leiter und Direktoren der verschiedenen Schulen auf diese neue Erscheinung in der Gesangslitteratur aufmerksam und sind überzeugt, dass niemand das Büchlein unbefriedigt aus den Händen legt. Die Ausstattung ist schön, der Preis sehr gering. Wir wünschen also diesem neuen Liederbuche wegen des reinen, kindlichen Sinnes seiner Dichtungen, als auch wegen seiner einfachen, klaren, ansprechenden, korrekt gebauten Melodien die schnellste und weiteste Verbreitung.

Heidelberg.

Stbr.

Badischer Lehrer-Verein.

Vermögensstand.

| | |
|---|-----------------|
| Das Reinvermögen des Vereins betrug am 1. Januar 1889 | 8763 M. 08 Pf. |
| Dasselbe beträgt am 1. Januar 1895 | 12522 M. 59 Pf. |
| somit Vermehrung | 3759 M. 51 Pf. |
| Die Ausgaben auf die Schulgeschichte beliefen sich bis 1. Januar 1895 | 3481 M. 62 Pf. |
| Da diese jedoch nur als vorschüsslich zu betrachten sind, so ergibt sich für die Zeit von 1889—1895 eine Vermehrung von | 7241 M. 13 Pf. |

Pforzheim, den 11. Juli 1895.

Die Verrechnung:

J. H. Konrad.

Personalnachrichten.

Versetzungen und Ernennungen:

I.

Die Reallehrer:

Fath, Karl, vom Gymnasium Lörrach an die Höhere Mädchenschule Heidelberg. Kratzer, Rudolf, von der Höheren Mädchenschule Heidelberg an das Gymnasium Lörrach.

II.

Bär, Ernst, Joseph, Unterl. in Konstanz, wird Hauptl. das. Baumann, Gg., Unterl. von Sunthausen nach Reichenbach, Ats. Triberg. Bechler, Johann, Schulverw. in Gaienhofen, Ats. Konstanz, wird Hauptl. daselbst. Fischer, Georg, Unterl. in Sinsheim, wird Hauptl. in Sandweier, Ats. Baden. Fischer, Julius, Unterl. von Schönwald nach Wattertingen, Ats. Engen. Graf, Karl, Unterl. von Watterdingen nach Schönwald, Ats. Triberg. Heckmann, Albert, Hilfsl. von Ittlingen nach Oberöwisheim, Ats. Bruchsal. Schöpflin, Emil, Unterl. von Reichenbach, Ats. Triberg, nach Sunthausen, Ats. Donaueschingen. Schweizer, Donat, Hilfsl. in Niedergebisch, als Unterl. nach Stetten a. k. M., Ats. Messkirch. Sigrüst, Johann, Unterl. in Stetten a. k. M., als Hilfsl. nach Wehr, Ats. Schopfheim.

Briefkasten.

An W. Besten Dank für die Mitteilung. Sind das aber harte Köpfe! Fr. Gruss!

An G. Chr. Das Schulgesetz, das Herr Regierungsrat Schmidt als Nachfolger für Hrn. Joos herausgeben will, ist leider noch nicht fertig. Es wird aber das vollständigste und darum das beste werden. Den Zeitpunkt des Erscheinens können wir jetzt noch nicht angeben. Zu rechter Zeit werden wir die geehrten Leser in Kenntnis setzen.

An W. Die »Deutsche Schulpraxis« in Leipzig von E. Wunderlich bringt hauptsächlich praktische Arbeiten. Wollen Sie sich gefl. dorthin wenden.

An M. E. 100. Es ist noch ein Schriftstück und ein Betrag in 10-Pfennigmarken bei uns. Da wir mit dem »Graphologen« nicht mehr in Verbindung stehen, so wollen Sie gefl. über die Einsendung verfügen.

An S. in L. Stark, doch in den meisten Punkten zutreffend. Wird Gelegenheit zum Nachdenken geben. Fr. Gruss und Dank!

An W. Sie müssen sich wehren und nachweisen, dass Sie die Scheuer ganz bedürfen. Gar zu einem solchen Zwecke ist doch die Schulscheuer nicht da. — Ein Finanzassistent muss 7 Klassen einer Mittelschule besucht haben; besucht er 9 Klassen, so kann ihm das später von Vorteil sein. Bei 1500 M Anfangsgehalt kann er sicher gegen 4000 M, bei Glück gegen 5000 M erreichen.

In A. Es ist richtig, dass zu wenig geschieht, um das

Andenken an die grosse Zeit vor 25 Jahren aufzufrischen. Doch ist das nicht Sache der Schulzeitung; andere Faktoren sollten sich diese Ehrensache mehr angelegen sein lassen. Fr. Gruss!

In W. War, wie Sie sahen, schon damit versehen. Fr. Gruss und Dank.

In M. An dem Hingang Ihres lieben Vaters nehme ich herzlichen Anteil. Trotz seines hohen Alters stand er noch mit jugendlicher Kraft auf dem Felde im Kampfe für Schule und Lehrer. Mancher schöne Gedanke ist im Vereinsblatt von ihm erörtert worden. Sein Andenken ist darum in Ehren! Fr. Gruss!

An O. in R. Das Wohnungsgeld für einen Unterlehrer beträgt auf Dörfern $\frac{2}{3}$ von 150 M. = 90 M. mit Wirkung vom 1. Januar 1895 an. Sehen Sie No. 2 dieser Zeitung vom 12. Jan. d. J. an. Auf Seite 17 und 18 finden Sie die gesetzlichen Bestimmungen über das Wohnungsgeld der Lehrer.

Mehrere Antworten in nächster No. D. L.

Vereinstage.

Oberkirch. Donnerstag, den 1. August, nachm. 3 Uhr, freie Konferenz in Oppenau (Spinnersaal). T.-O.: 1. Vorbesprechung des Themas zur amtlichen Konferenz. 2. Einzug sämtlicher Beiträge. 3. Gesang. Kaufmann.

Pfullendorf. Samstag, den 3. August, nachm. halb 3 Uhr, freie Konferenz im Schulhause zu Heiligenberg. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Willmann-Röhrenbach über »Lern- und Lehrlust von Göbelbecker. 2. Besprechung über die amtliche Konferenz und Einübung der Lieder für dieselbe. 3. Einzug der fälligen Beiträge für Pestalozzverein, Witwen- und Waisenstift und Lehrerverein. Wer am Erscheinen verhindert ist, wird dringend gebeten, seine Beiträge umgehend an die Herrn Bezirksleiter einzusenden. Herr Kreisvertreter Volk wird voraussichtlich der Konferenz anzuwohnen. Die Herren Kollegen der benachbarten Bezirke sind freundlich eingeladen. Stoffler.

Kandern. Samstag, den 3. August, nachmittags halb 3 Uhr Konferenz in der Blume. T.-O.: 1. Vortrag des H. Schick-Vogelbach: Aufsatzunterricht. 2. Verschiedenes. 3. Gesang. Der Vors.

Siekingen-Wald. Samstag, den 3. August, nachmittags 3 Uhr, freie Konferenz im Löwen zu Rüttelehof. T.-O.: 1. Vortrag des Kollegen Sturm-Hütten über »Göthe und die Wertherzeit.« 2. Einzug fälliger Beiträge. 3. Standesangelegenheiten. 4. Gesang. Die Herren Nachbarn sind freundlich eingeladen. Der Vors.

Bühl. Mittwoch, den 31. Juli, nachmittags 3 Uhr, freie Konferenz im »Schützen« in Bühl. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Rüdiger-Oberweier über »Vergleichende und zeichnende Geographie.« 2. Wahl der Konferenzbeamten. 3. Empfangnahme der Photographie unseres Papa Bell. 4. Einzug der noch ausstehenden Beiträge. Um zahlreichen Besuch bittet Lurz.

Donaueschingen. Mittwoch, 31. Juli, nachm. 2 Uhr, freie Konferenz im Lamm in Donaueschingen. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Willmann in Aasen über »Schiller und Goethe in Weimar.« 2. Einzug rückständiger Beiträge. Wer am Erscheinen verhindert ist, wolle für Einsendung derselben besorgt sein. Um zahlreiches Erscheinen bittet Fehle.

Albkonzferenz. Mittwoch, den 31. Juli, nachm. 3 Uhr, freie Konferenz in Fröhnd. T.-O.: 1. Unterrichtsprobe im Lesen (2. u. 3. Schulj.) Kollege Blattner-Fröhnd. 2. Verschiedene Mitteilungen. 3. Einzug fälliger Beiträge. Der Vorsitzende.

Konzferenz Philippsburg. Mittwoch, den 31. I. Mts. freie Konferenz in Waghäusel bei Herrn Freund. T.-O.: 1. Vortrag. 2. Geschäftliches. 3. Einzug der fälligen Beiträge. T. T. Frauen und Lehrerinnen sind freundlichst eingeladen. Bitte um vollzähliges Erscheinen. Aug. Sauer.

Konfraternitas.

Meine Wohnung ist gegen Durlach in der Degenfeldstraße 2, III.

Karlsruhe, im Juli 1895.

Hauptlehrer Geier, Obmann.

Im Haus Nectanus zum »Lehrer-Heim« in Oberweiler bei Badenweiler, das schon teilweise besetzt, können Lehrer oder Angehörige solcher, oder Freunde derselben, die zur Stärkung und Erholung ihrer Gesundheit eine Bade- oder Luftkur mitmachen müssen oder wollen, familiäre und billige Aufnahme finden. Anmeldungen sind zu richten an die Besitzerin Frau Hauptlehrer Nectanus Wwe., in Oberweiler bei Badenweiler.

Zeugnisbüchlein

mit beigedruckter Schulordnung à 6 S. Büchl. Aktiengesellschaft Konkordia.

Klaviere, Flügel & Pianinos, sowie Harmoniums jeglicher Art,
neue und gespielte, stets vorrätig in reichster Auswahl von ca. 100 Exemplaren und in allen
Preislagen im Pianofortemagazin von **Ludwig Schweisgut**, Grossh. Bad. Hoflieferant in **Karlsruhe**, Herren-Str. 31.
Zahlungsbedingungen kulantest; weitgehendste, thatsächlich auch reelle Garantie. [54.43]

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

(alte Leipziger) auf Gegenseitigkeit gegründet 1850.

Versicherungsbestand:
61600 Personen und 429 Millionen Mark Versicherungssumme.
Vermögen: 123 Millionen Mark.
Gezahlte Versicherungssummen: 84 Millionen Mark.
Dividende an die Versicherten für 1895:
42% der ordentlichen Jahresbeiträge.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig ist bei günstigsten Versicherungsbedingungen (Unaussehbarkeit fünfjähriger Policen) eine der größten und billigsten Lebensversicherungs-Gesellschaften. — Alle Ueberschüsse fallen bei ihr den Versicherten zu. Nähere Auskunft erteilen gern die Gesellschaft, sowie deren Vertreter. [145.10]



Freunden und Kollegen die schmerzliche Nachricht, dass am 16. d. Mts. unser lieber Vater

Friedrich Obländer

Hauptlehrer a. D.

nach schwerem Leiden sanft entschlafen ist.

Im Namen der trauernd Hinterbliebenen:

W. Obländer.

Mosbach, den 22. Juli 1895.

Auf Lager sind wieder: [192.3
Mehrere gespielte, vorzügl. erhaltene

Tafelpianos

von Dörner, Lipp, Schiedmayer und Schönleber.
Für die Herren Lehrer ganz besonders geeignet.
Preise: M 150.—, 200.—, 250.— bis 550.
Garantie!

Ludwig Schweisgut,
Pianolager.

Karlsruhe, Herrenstrasse 31.

Pianinos
von 440 Mk. an.
Flügel.

10jährige
Garantie.

EMMER.

Harmoniums

von 90 Mk. an.

Abzahlung gestattet.

Bei Barzahlung Rabatt und Freisendung.
W. EMMER, Berlin C., Seydelstrasse 20.
Allerböch. Auszeichnungen, Orden, Staatsmed. etc.

Neu! Fernseher!

(Gelegentlich geschätzt.)

Kolossale Vergrößerung, übertrifft thatsächlich die besten Fernrohre (ganz vorzügliche Fernsicht). Großer Erfolg!! In ff. Etuis, bequem in der Tasche zu tragen. Nur M 2,75 per Nachn. od. Marken. Allein echt von **G. Neumann**, Optisches Versandgeschäft, **Berlin W. 57. Kirchbachstr. 13.** [196.2]

Heil unserm Großherzog!

Wirkungsvoller Marsch v. D. Hefner f. Klavier, 35 S. in Orfm. **W. Staff**, Verlag in Waldbrunn.

In unserm Kommissionsverlage ist erschienen:

Drei Lieder

(Heimweh, Waldbächlein, Schneeglöckchen).

Für gemischten Chor.

Von **H. Hönig.**

Partitur jedes Liedes 80 S., Einzelstimmen jedes Liedes 10 S.

O herzige Anne.

Für Männerchor.

Von **H. Hönig.**

Op. 54 b.

Partitur M 1.— Einzelstimmen 15 S.

Aktiengesellschaft Konkordia, Bühl.

Niemand veräume, vor dem Ankauf eines **Pianinos** sich Preisliste von mir kommen zu lassen, da ich alle gewünschten Fabrikate **viel billiger** zu liefern imstande bin, als irgend eine andere Firma. Viele Zeugnisse. [115.26
L. Hack, Pianoforte-Versandhaus, Karlsruhe.

Physikalisches Kabinet

Meiser & Mertig, Dresden.
Kurfürstenstr. 27 — Prospekt gratis. [193.3]

C. F. Glass & Co.,

leistungsfähigste Pianofortefabrik mit elektrischem Betrieb in Heilbronn, empfehlen ihre

Pianinos.

Unübertroffen in Ton u. Dauerhaftigkeit. Den Herren Lehrern besondere Vergünstigungen. Vermittlung von Verkäufen erwünscht.

Mustr. Kataloge gratis u. franko. [180.9
Umtausch, Reparaturen und Stimmungen.
Gebrauchte Instrumente 2c. auf Lager.

Anzugstoffe

von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten in Tuch, Kammgarn, Buokskin, Cheviot und Loden versenden [102.23

Louis Treff & Cie., Giessen No. 15.
Tuchversandhaus gegr. 1827. ☛
Liefer. d. Lehrer-Vereine.
Höchster Barrabatt. — Muster portofrei.

Tauschantrag.

Eine kath. Schulst. mit 1 Hauptlehrer u. Organistendienst in der Nähe Offenburgs wird zum Tausche gegen eine Stelle des Oberlandes mit 2 od. mehr. Lehrern angeboten. Offerten innerh. 14 Tagen unter G. M. an die „Konfordia“ in Bühl.

Mineraliensammlung,

sehr reichhaltig, wohlgeordnet, gut verpackt, für größere Schulen geeignet, zu verkaufen. Gest. Offerten unter F. M. an die Verlagsbuchhandlung „Konfordia“ in Bühl. [194

Betreter-Gesuch.

Während der Schulferien bietet sich den Herren Lehrern bei **Fizum** sowie **Prov. reichlicher Nebenverdienst**. Off. beliebe man an die **Subdirektion der Wilhelm, A. Kraemer, Karlsruhe, Steinstraße 21,** einzureichen. [197.2]

Schulbank „Columbus“



Zweckmässig! Dauerhaft! Billig!

Prospekte gratis und franko.

Ramminger & Stetter.

Tauberbischofsheim.

Violine, ein feine, mit Kasten und **Mounborg-Harmonium** mit Knieschwengel, schönes Instrument, nur M 125.—. **Rosenkranz-Violinschule** M 4.—. **Helios-Saiten**. Beste Saite der Welt! **Amerikanischer Patent-Geigenhalter** M 3.60. [138.16
Karl Hochstein, Musik-Versand-Geschäft, Heidelberg.

Dieser Nummer liegen bei:

- 1) Jugendschriftenwarte Nr. 7.
- 2) Eine Beilage zur Bad. Schulzeitung.

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Konkordia in Bühl. (Direktor **G. Dähm** 19).